

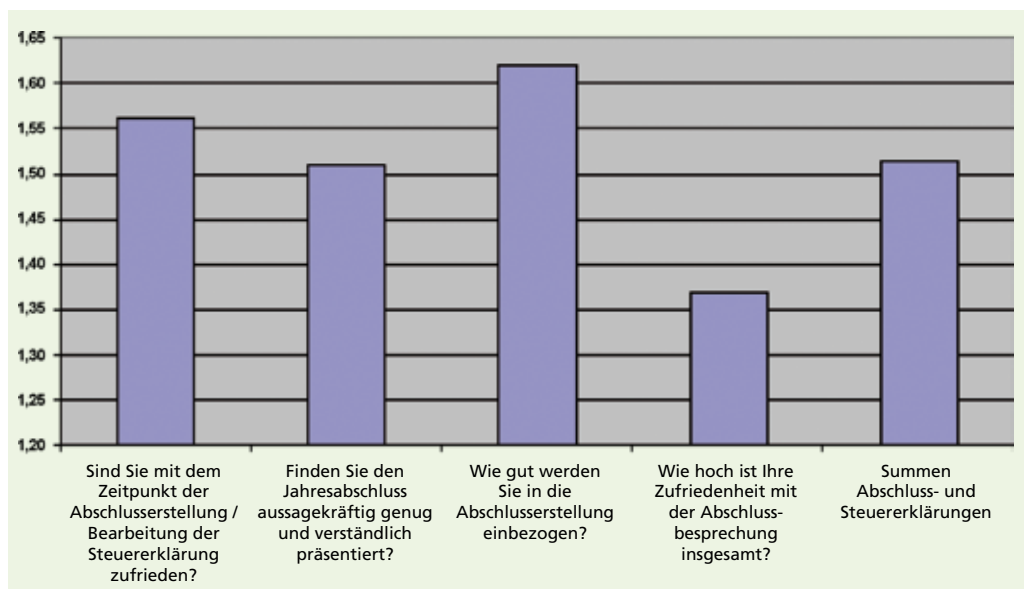
Auswertung unserer Mandanten-Umfrage

„Eine Umfrage bei meinen Mandanten machen? Das würde ich mich nie trauen“, sagte eine Kollegin zu uns. Wir haben uns im Frühjahr doch getraut. Knapp 160 Exemplare wurden insgesamt verschickt. Die Ergebnisse unserer Erhebung haben wir für Sie exklusiv zusammengefasst:

Der Fragebogen konnte von Ihnen anonym oder mit Namen versehen ausgefüllt werden. Die einzelnen Fragen konnten entweder mit ja oder nein beantwortet werden oder es waren Schulnoten von 1 – 6 zu vergeben. Ein Mandant hatte den Bogen gar nicht ausgefüllt und uns dafür folgende Zeilen geschrieben: „Den übermittelten Fragebogen haben wir mit Interesse zur Kenntnis genommen, sehen jedoch keine Notwendigkeit, einzelne Noten für ihre Tätigkeit zu vergeben, zumal wir seit Beginn unserer Zusammenarbeit mit Ihren Leistungen äußerst zufrieden sind und im Detail nicht erkennen können, wo eine Verbesserung stattfinden sollte.“ Die Befragung selbst untergliederte sich in mehrere Themenbereiche. Eine Auswahl daraus:

Auftritt und Mandantenbeziehung

Wie gut ist die Erreichbarkeit der Mitarbeiter/ Steuerberater? Wie zufrieden sind Sie mit der Termintreue? Wie sind unsere Mitarbeiter am Telefon, wie im persönlichen Umgang? Wie zufrieden sind Sie mit der



Höflichkeit und dem Verhalten unserer Mitarbeiter? (Gesamtnote 1,53)

Lohnbuchhaltung

Arbeiten wir schnell genug? Sind Sie mit den Auskünften zufrieden? Sind Sie mit der Richtigkeit der Lohnabrechnungen zufrieden? (Gesamtnote 1,34)

Finanzbuchhaltung

Arbeiten wir schnell genug? Sind Sie mit der Qualität zufrieden? Wie ist die Qualität der Auskünfte? (Gesamtnote 1,56)

Abschluss- und Steuererklärungen

Sind Sie mit dem Zeitpunkt

der Bearbeitung zufrieden?

Finden Sie den Jahresabschluss aussagekräftig genug? Wie gut werden Sie in die Abschlusserstellung einbezogen? (Gesamtnote 1,52)

Sonstige Fragen

Mit dem Termin für die Abschlusserstellung sind 77 % unserer Mandanten zufrieden. Bezogen auf die Vorausberechnung der Steuerlast erhielten wir im Durchschnitt die Note 1,52. Die Vertretung bei Betriebsprüfungen wurde mit 1,20 benotet. Für die Aussagekraft der Buchführung erhielten wir die Note 1,97.

Qualität hat seinen Preis

Bei der Befragung zum Preis-Leistungsverhältnis erhielten wir die Note 2,54 und bei der Verständlichkeit der Gebührenrechnungen die Note 2,73. Mit dieser Bewertung sind wir nicht zufrieden und nehmen die Kritik ernst: Die Qualität unserer Dienstleistungen wird offenbar honoriert, wie an den sehr positiven Benotungen zu erkennen ist. Um diese Qualität zu gewährleisten, müssen unsere Mitarbeiter ständig weitergebildet werden. Diese kostenintensive Fortbildung, die akribische Qualitätskontrolle und die Bereitstellung von gut ▶

► geschulten Mitarbeitern sind nicht billig. Wir wollen zukünftig daran arbeiten, Ihnen immer wieder den Mehrwert aufzuzeigen, den Sie durch die Beratung unserer Kanzlei erhalten.

Ihre Wünsche nach zusätzlicher Beratung

Es hat uns auch sehr geholfen zu erfahren, wo mehr

Beratung gewünscht ist. Beispielsweise besteht verstärktes Interesse beim Mahnwesen, dem Branchenvergleich und bei der Erstellung von Controlling-Reports. Wir greifen die Themen deshalb auf und werden sie in demnächst folgenden Mandanten-Informationen vertiefen. Einige Mandanten

haben Interesse an Quartalsbesprechungen geäußert. Andere sind an Vermögensberatung interessiert. Sofern die Wünsche namentlich genannt wurden, haben wir uns schon bei ihnen gemeldet.

Fazit

Über die positiven Reaktionen haben wir uns sehr

gefreut. Die Tatsache, dass die Qualität, Termintreue und Höflichkeit unserer Mitarbeiter gut ankommt, bestätigt unseren derzeitigen Kurs und spornt uns alle weiter an. Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich für Ihre rege Teilnahme und die zahlreichen Anregungen. ■

Häusliches Arbeitszimmer: Qualität nicht Quantität entscheidet

Ein Brief des Finanzministeriums erklärt, unter welchen Voraussetzungen die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer geltend gemacht werden können.

Seit 1.1.2007 sind Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer weder als Betriebsausgabe noch als Werbungskosten abziehbar. Einzige Ausnahme: Das Arbeitszimmer in den eigenen vier Wänden ist der Mittelpunkt der gesamten beruflichen und betrieblichen Betätigung des Steuerpflichtigen. Wie das festzustellen ist, präzisiert nun ein Schreiben des Finanzministeriums.

Die qualitative Arbeitsleistung ist entscheidend

Entscheidend für die Anerkennung eines häuslichen Arbeitszimmers ist, wo die qualitative Hauptleistung des Berufstätigen erbracht wird. Der quantitative Umfang, also wie viel er zu Hause arbeitet, spielt nur in Grenzfällen eine Rolle. Wer nun glaubt, damit sei der eigenen Interpretation Tür und Tor geöffnet, liegt falsch. Bei der Entscheidung kommt es nicht auf die subjektiven Vorstellungen des Steuerpflichtigen an, sondern allein darauf, wie die Verkehrsanschauung einen bestimmten Beruf würdigt. Einige Beispiele können das veranschaulichen:



Anlass zur Freude gibt das häusliche Arbeitszimmer nur noch selten

a) Qualitative Hauptarbeit im Arbeitszimmer

Beispiel 1: Ein Verkaufsleiter, der die Organisation der Betriebsabläufe sowie die Überwachung seiner Mitarbeiter von seinem Arbeitszimmer aus erbringt.

Beispiel 2: Ein Ingenieur, dessen Tätigkeit die Erarbeitung theoretischer, komplexer Problemlösungen ist.

Beispiel 3: Ein Berater, der ärztliche Praxen in betriebswirtschaftlichen Fragen berät.

b) Qualitative Hauptarbeit außerhalb

Ist die Haupttätigkeit in qualitativer Hinsicht hingegen außerhalb angesiedelt, kann

der Unternehmer die Kosten des Arbeitszimmers nicht absetzen.

Beispiel 1: Ein Lehrer, weil bei ihm die berufsprägenden Merkmale im Unterrichten bestehen und diese Leistungen in der Schule erbracht werden.

Beispiel 2: Ein Handelsvertreter, weil dessen Tätigkeit nach der Verkehrsanschauung durch die Arbeit im Außendienst geprägt wird.

Mehrere Tätigkeiten

Übt ein Steuerpflichtiger mehrere Tätigkeiten nebeneinander aus, ist nicht jede einzelne Tätigkeit für sich zu betrachten, sondern eine – vermutlich sehr

schwierige – Gesamtbetrachtung durchzuführen.

Umfang der Kosten

Wer nach den neuen Regelungen also zum Ansatz eines Arbeitszimmers berechtigt ist, darf Miete oder Abschreibung und laufende Kosten wie Strom und Heizung in seiner Steuererklärung ansetzen. Die Kosten für Arbeitsmittel, die nicht fest mit dem Raum verbunden sind, wie PC, Schreibtisch, Bürostuhl und Schrank, dürfen hingegen auch dann geltend gemacht werden, wenn die Voraussetzungen für den Abzug eines Arbeitszimmers nicht gegeben sind. ■

(Bei Rückfragen hierzu: Michael Greck)

Die neue Steuer-Identifikationsnummer

Ab 1.7.2007 erhalten alle deutschen Bürger ab Geburt eine Identifikationsnummer. Diese soll ein Leben lang gleich bleiben. Und auch als Steuernummer verwendet werden. Das Verfahren eröffnet den Behörden neue Kontrollmöglichkeiten, z. B. die Erfassung von Renteneinkünften.

Der Kummer mit den Kunden

Bei Kunden-Insolvenzen gibt es nur eines: Außenstände sichern!

Werden Kunden zahlungsunfähig, haben ihre Gläubiger oft das Nachsehen. Sind noch offene Forderungen nicht ausreichend abgesichert, können sie in der Regel gleich als uneinbringbar ausgebucht werden. Um dem vorzubeugen, kann man sich mit verschiedenen Vorsichtsmaßnahmen schützen.

1. Bonitätsauskünfte

Wer vor dem Abschluss eines größeren Geschäfts steht, sollte immer zuerst die Bonität seines Kunden überprüfen. Auskunft geben in solchen Fällen Gläubigerschutzverbände wie Schufa oder Creditreform und die Schuldnerkartei des zuständigen Amtsgerichts. Hat sich der Kunde bereits etwas zu Schul-

den kommen lassen, ist dies in der Regel bei diesen Institutionen dokumentiert.

2. Sicherheiten

Bei größeren Aufträgen sollten immer vorab Sicherheiten eingefordert werden. Das kann beispielsweise in Form von Bankbürgschaften geschehen. Im Ernstfall ist so gewährleistet, dass nicht nur auf das Vermögen des Kunden zurückgegriffen werden muss.

3. Eigentumsvorbehalt

Waren sollten bis zur vollständigen Bezahlung unbedingt unter Eigentumsvorbehalt geliefert werden. Bleibt die Bezahlung aus, kann zumindest die Ware zurückverlangt werden, wenn sie noch auf Lager ist. Das muss vor der Lieferung

im Auftrag oder in allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart werden. Besondere Vorkehrungen sollten getroffen werden, wenn der Kunde die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren veräußert oder weiterverarbeitet. In diesen Fällen sorgt eine Sondervereinbarung dafür, dass die Sicherheit nicht ersatzlos verloren geht.

Vorsicht: Geldbeträge, die vom Kunden über eine Zwangsvollstreckung eingezogen werden, sind möglicherweise später an den Insolvenzverwalter zurückzubezahlen. Vor allem dann, wenn der Kunde innerhalb kurzer Zeit nach der Vollstreckung das Insolvenzverfahren beantragt. ■

(Bei Rückfragen hierzu: Christian Lennert)

Wenn die Erbschaft zur Steuerfalle wird

Ein Beispiel zeigt: Bei der Erbschaftsteuer kommt es nicht darauf an, wann ein Pflichtteil ausbezahlt, sondern wann er geltend gemacht wird.

Wenn es um das komplexe Erbschaftsteuerrecht geht, begehen selbst Anwälte manchmal schwere Fehler. In einem Schreiben an den Erben eines verstorbenen Mannes machten die Anwälte des von der Erbschaft ausgeschlossenen Kindes die Pflichtteilansprüche ihres Mandanten geltend. Gleichzeitig forderten sie den Erben dazu auf, ihnen die Höhe der Erbschaft mitzuteilen.

Entscheidend: Wann wird der Pflichtteil geltend gemacht

Ihr Fehler: Sie forderten den Pflichtteil von DM 400.000 im Jahr 1995. Die Einigung über

dessen Höhe und die Auszahlung erfolgten aber erst im Jahr 1998. An sich kein Problem, doch der Freibetrag zwischen Eltern und Kindern wurde Ende 1995 von DM 90.000 auf DM 400.000 erhöht. Das Finanzamt wertete schon die Geltendmachung des Pflichtteils als Erbschaft. Der Mandant des Anwalts musste deshalb für den übersteigenden Betrag von DM 310.000 Steuern bezahlen.

Das Gerichtsurteil

Der Fall ging bis zum obersten deutschen Steuergericht. Dieses entschied, dass bereits die Geltendmachung des Pflichtteils eine Erbschaft im Sinne der Steuergesetze ist. Die Steuer, die

dafür anfällt, entsteht mit diesem Zeitpunkt. Sie bemisst sich nach dem zustehenden Geldanspruch, soweit ihn der Berechtigte geltend gemacht hat.

Wie hätte man es besser machen können?

Besser wäre es gewesen, wenn die Anwälte Auskunft über die Höhe des Erbes verlangt und sich die Geltendmachung des Pflichtteils nur vorbehalten hätten. Die Erbschaftsteuer entsteht dann zunächst noch nicht. Erst, wenn die Höhe der Ansprüche feststeht, muss der Pflichtteilsberechtigte diese Summe versteuern. ■

(Bei Rückfragen hierzu: Franz Mentel)

Gesetzgebung

Bargeldkontrollen: Wenn die Reisekasse zum Problem wird

Ab 15.6. gelten niedrigere Höchstgrenzen für die Ausfuhr von Bargeld in Länder außerhalb der EU



Für Reisende, die sich außerhalb der EU gern auf ein saftiges Euro-Polster verlassen, gelten seit Mitte Juni neue Höchstgrenzen für die Bargeld-Ausfuhr. War es bisher erlaubt bis zu 15.000 Euro mitzunehmen, ohne den Zoll darüber zu informieren, müssen nun schon 10.000 Euro bei den Zöllnern gemeldet werden.

Neu ist dabei nicht nur die geringere Summe. Bisher musste nur auf Nachfrage Auskunft über die Barmittel gegeben werden. Jetzt sind die Reisenden verpflichtet, die Zollbeamten selbst darauf hinzuweisen, wenn sie mehr als 10.000 Euro in der Geldbörse haben. Werden die Angaben gar nicht, unrichtig oder auch nur unvollständig gemacht, drohen Sanktionen. Im schlimmsten Fall kann der Zoll die Barmittel sogar einbehalten.

Wie genau die Grenzbeamten die neuen Regelungen umsetzen, werden die nächsten Monate zeigen. Beachten Sie trotzdem die neuen Regelungen. ■

(Bei Rückfragen hierzu: Christian Lennert)

Der Journal Tipp: Was tun gegen die Torpedo-Taktik

Wer Schulden von ausländischen Geschäftspartnern eintreiben will, muss zuerst den Wettlauf bei der Klageeinreichung gewinnen.

Durch einen geschickten Schachzug können ausländische Schuldner die Geltendmachung von Forderungen über den Gerichtsweg ungebührlich lang hinauszögern. Der „Torpedo-Taktik“ genannte Kunstgriff besteht darin, dass der im Ausland ansässige Schuldner wegen der Forderung Klage bei einem Gericht in seinem Heimatland einreicht, selbst wenn dieses für den Rechtsstreit nicht zuständig ist. Er behauptet einfach, es müsse festgestellt werden, dass sein Geschäftspartner unrechtmäßig von ihm Geld fordere.

Eine Lücke im EU-Recht verzögert die Klage in Deutschland.

Ist diese Klage beim Gericht irgendeines EU-Mitgliedsstaates anhängig, kann aufgrund einer Lücke im EU-Recht in Deutschland keine Klage mehr eingereicht werden. Bevor der Rechtsstreit am zuständigen deutschen Gericht verhandelt werden kann, muss sich das ausländische Gericht für unzuständig erklären. Bislang kann der Kläger dagegen überhaupt nichts tun, auch wenn der Missbrauch dieser Verfahrensregel offensichtlich ist.

In einigen Ländern kann es Monate dauern, bis sich das Gericht für unzuständig erklärt. Dem Verlust an Zeit, Geld und Nerven, der dadurch entsteht, entgeht nur, wer schneller ist und sofort Klage beim zuständigen Gericht in Deutschland einreicht.

(Bei Rückfragen hierzu: Christian Lennert)

Unternehmensteuerreform: Was sich ab 2008 ändert

Senkung der Körperschaftsteuer und Neuorganisation der Gewerbesteuer:
Das sind die Eckpunkte der Unternehmensteuerreform, die 2008 in Kraft treten wird.

Die Reform soll Deutschland für Investoren interessanter machen und deutsche Unternehmen entlasten. Doch geringeren Steuersätzen stehen breitere Bemessungsgrundlagen und der Wegfall vieler Vergünstigungen gegenüber.

Seit der Zustimmung des Bundesrats Anfang Juli ist es beschlossene Sache: Ab 1.1.2008 werden Kapitalgesellschaften anstatt wie bisher 25 % nur noch 15 % Körperschaftsteuer auf ihre Gewinne bezahlen müssen. Zusammen mit der zweiten wichtigen Unternehmensabgabe, der Gewerbesteuer, sinkt dadurch die Gesamtbelastung der Kapitalgesellschaften von bisher durchschnittlich 38,7 % auf 29,8 %.

Neuorganisation der Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wurde neu konzipiert, um sie unabhängiger von der Konjunktur zu machen und Schlupflöcher zu schließen. Schon bisher war nicht der reine Gewinn zu versteuern, sondern das um einen Teil der bezahlten Schuldzinsen und der entrichteten Mieten und Pachten erhöhte Ergebnis.

Die Hinzurechnung erfolgt ab 2008 allerdings nur, wenn ein Viertel der Summe der Korrekturposten den Freibetrag von 100.000 Euro übersteigt. Dazu zählen alle Zinsen, drei Viertel des Betrags, der für Immobilien-Mietzinsen ausgegeben wurde und 20 % der Mieten für bewegliche Güter wie etwa Leasing-Autos oder Maschinen.



Besonders große Unternehmen werden von der Reform profitieren

Vom Freibetrag profitieren vor allem Klein- und Mittelbetriebe. Zusätzlich hat der Gesetzgeber eine weitere Erleichterung in die Reform aufgenommen. Der Faktor auf den Gewerbeertrag, der zusammen mit dem gemeindlichen Hebesatz die Steuerschuld ergibt, wird von bisher 5 % auf 3,5 % gesenkt.

Verschärfungen bei Abschreibungen

Damit dem Finanzminister wegen der Absenkung der Körperschaftsteuer nicht zu viel Steuern verloren gehen, werden die Möglichkeiten zur Abschreibung eingeschränkt. Die degressive Abschreibung, mit der vor allem in den Anfangsjahren Steuern gespart werden konnten, wird beispielsweise ersatzlos gestrichen. Außerdem können Unternehmer

geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) jetzt nur noch bis zu einem Wert von 150 Euro (bisher 410 Euro) sofort steuerlich geltend machen. Selbst Anlagegegenstände, deren Wert zwischen 150 und 1.000 Euro liegt, müssen künftig vereinfacht auf 5 Jahre verteilt werden. Ob die Reform angesichts dieser Maßnahmen nennenswerte Entlastungen für in Deutschland ansässige Unternehmen bringen wird, muss sich deshalb nächstes Jahr erst zeigen.

In der nächsten Ausgabe lesen Sie, was der Gesetzgeber bei der Ansparrücklage geändert hat. Sie lesen weiterhin, was sich durch die Unternehmensteuerreform für Privatleute ändern wird. ■

(Bei Rückfragen hierzu: Franz Mentel)

Impressum

Mentel & Mentel GmbH, Steuerberatungsgesellschaft
83661 Lenggries, Hohenburg 5
Tel.: 08042/9109 - 0 · Fax: 9109 - 10
e-mail: kanzlei@mentel-stb.de · www.mentel-mentel.de

„Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt, ohne Gewähr und können eine persönliche Beratung durch uns nicht ersetzen!“